

Schützenkreis Delmenhorst und Umgebung von 1974 e. V. - Kreisjugendsportleitung



Protokoll der Kreisjugendversammlung am 10.02.2023

Begin: 18:34 Uhr

Ende: 19:07 Uhr

Ort : Die Räume des Schützenvereins Schönemoor von 1934 e.V.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Anwesenheit
3. Kurzer Jahresrückblick 2022
4. Wahlen Kreisjugendsprecher-/innen (nur bei Interesse)
5. Änderung der Jugendordnung
6. Anträge
7. Verschiedenes

Zu 1)

André Henkel begrüßt alle anwesenden Vereine.

Zu 2)

8 Personen + 2 Kreisjugendvorstand. Daraus ergeben sich 7 Stimmen.
(Anwesenheitsliste und Stimmliste siehe Anhang)

Zu 3)

André Henkel verliest den Jahresbericht 2022 der Kreisjugend.
Der Kreisjugendvorstand weist darauf hin, dass der Jahresbericht
auch im Internet verfügbar ist.

Zu 4)

Hendrik Finke scheidet durch Erreichen der Altersgrenze aus.
Lisa Bielefeld wird einstimmig wiedergewählt.
Lilly Kohlwey wird einstimmig gewählt.
Weitere Interessenten sind jederzeit willkommen.

Zu 5)

André Henkel erläutert die vorgeschlagenen Änderungen.
Die Änderung der Jugendordnung wird einstimmig beschlossen.

Zu 6)

Es liegen keine Anträge vor.

Zu 7)

André Henkel nennt folgende Punkte bzw. stellt sie zur Diskussion:

1. Sicherheitsrichtlinien des NWDSB. Für die Versammlung ist es nicht nachvollziehbar, warum der NWDSB offiziell zugelassene Produkte für die Sicherung der Sportgeräte ablehnt.
2. Termine 2023
3. Änderungen am Er- & Sie-Schießen könnten es auch für die Jugend interessant machen.
4. Bei Nicht-Teilnahme an Wettkämpfen bitte eine kurze Nachricht in der WhatsApp-Gruppe. Das erspart das Nachfragen.
5. Soll das Ranglistenschießen erneut ausgeschrieben werden? In der Versammlung zeigt sich, dass das Interesse nicht groß genug ist. Eine Alternative wären die Rundenwettkämpfe des OSB.
6. Punkte aus der Jugendausschußsitzung:
 - Bei den Rundenwettkämpfen des OSB ist es möglich LG und LP zu mischen.
 - Der OSB bittet um aktuelle Mailadressen der Vereinsjugendleiter.
 - Der OSB hat eine Lichtpunktpistole beschafft, die von den Vereinen geliehen werden kann.
 - Für die Teilnahme an Veranstaltungen des OSB und übergeordneter Vereine ist eine Meldung Personen notwendig.
 - Die Kadertrainer waren anwesend: Es gibt derzeit keine LP Schützen und für LG werden Personen ab 14 Jahren gesucht. Es geht dabei um 4 Lehrgänge pro Jahr.
 - Es wird wieder eine Lichtpunktmeisterschaft angeboten.
 - Das Landeskönigsschießen soll auf Kreisebene elektronisch ermöglicht werden.



Schützenkreis Delmenhorst und Umgebung von 1974 e.V.

Jugend-sport-leitung

*An alle Vereinsjugendsportleiter/innen
und Vereinsjugendsprecher/innen des
Schützenkreis Delmenhorst und Umgebung*

Januar 2023

Einladung zur Kreisjugendversammlung

***Freitag, den 10. Februar 2023
um 18:30 Uhr
in den Räumen des
Schützenvereins Schönemoor***

Tagesordnung

- 1. Begrüßung***
- 2. Feststellung der Anwesenheit***
- 3. Kurzer Jahresrückblick 2022***
- 4. Wahlen Kreisjugendsprecher- /innen (nur bei Interesse)***
Interessenten zwischen 14 und 25 Jahren sind willkommen. Für Rückfragen steht die Kreisjugendleitung jederzeit unter Jugendleitung@sk-delmenhorst.de zur Verfügung.
- 5. Änderung der Jugendordnung***
- 6. Anträge***
- 7. Verschiedenes***

*Anträge zur Jugendversammlung müssen mindestens 7 Tage (Poststempel) vor der
Versammlung schriftlich mit Begründung beim Jugendvorstand eingegangen sein.*

Mit sportlichem Gruß
André Henkel
Kreisjugendleiter



Schützenkreis Delmenhorst und Umgebung von 1974 e.V.

Mitglied
des Oldenburger Schützenbund e.V.
des Nordwestdeutschen Schützenbundes e.V.
im Deutschen Schützenbund e.V.

Jugendordnung (JO)
des Schützenkreises Delmenhorst und
Umgebung von 1974 e.V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Jugend und die Jugendleiter aller Mitgliedsvereine des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung bilden die Schützenjugend des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung.

In der ~~Schützenkreis-Jugend~~ Jugend des Schützenkreises sind ~~männliche-und-weibliche~~ Personen aller Geschlechter gleichberechtigt. Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der ~~JO die weibliche Sprachform nicht durchgehend aufgeführt~~ Jugendordnung das generische Maskulinum verwendet. Alle Funktionen sind jedoch in gleicher Weise für ~~weibliche-und-männliche~~ Personen aller Geschlechter anzuwenden.

§ 2 Zweck

Die Schützenjugend des Schützenkreis Delmenhorst und Umgebung strebt an:

- 2.1. durch die Jugendarbeit jungen Menschen zu ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben
- 2.2. zur Persönlichkeitsbildung beizutragen, Befähigung zum sozialen Verhalten zu fördern, das gesellschaftliche Engagement sporttreibender Jugendlicher anzuregen und in ihnen durch Begegnungen und Wettkämpfe die Bereitschaft zur internationaler Verständigung wecken.
- 2.3. in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Institutionen die Formen sportlicher Jugendarbeit weiterzuentwickeln, die Jugendarbeit der Vereine und Kreise zu unterstützen und zu koordinieren, die gemeinsamen Interessen der Schützenjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen zu vertreten und jugend- und gesellschaftspolitisch zu wirken.
- 2.4. mit Eltern, Schulen, jugendpflegerischen Einrichtungen, sowie Bildungseinrichtungen in Jugendfragen und im fachlichen Bereich erklärend und beratend zusammenzuarbeiten.

§ 3 Grundsätze

- 3.1. Die Schützenjugend des Schützenkreis Delmenhorst und Umgebung übt ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung des Oldenburger Schützenbundes e.V. aus.
- 3.2. Sie bekennt sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.
- 3.3. Sie ist parteipolitisch neutral. Sie tritt für religiöse und weltanschauliche Toleranz ein.

§ 4 Jugendtag (Jugendversammlung)

- ~~4.1. Die ordentliche Jugendversammlung wird einmal jährlich vor dem Jugendtag des OSB abgehalten. Hierzu lädt der Kreisjugendsportleiter, bei Verhinderung sein Stellvertreter, mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ein.~~
- 4.1. Die ordentliche Jugendversammlung wird einmal jährlich vor dem Jugendtag des Oldenburger Schützenbundes abgehalten, wenn
- der Jugendvorstand die Notwendigkeit dieser Veranstaltung feststellt oder
 - mindestens drei Vereinsjugendsportleiter die Durchführung der Jugendversammlung beantragen. Dieser Antrag muss bis zum 30.11. des Vorjahres beim Kreisjugendleiter eingegangen sein.
- Die Einladung erfolgt durch den Kreisjugendsportleiter, bei Verhinderung durch seinen Stellvertreter, mindestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Tagesordnung. Wird die Jugendversammlung nicht durchgeführt, gelten amtierende Jugendsprecher in diesem Fall bei Zustimmung als wiedergewählt und der Jugendvorstand ist berechtigt, weitere Jugendsprecher einzusetzen.
- 4.2. Ein außerordentlicher Jugendtag kann jederzeit auf Beschluss des Jugendvorstandes - Zweidrittelmehrheit - einberufen werden.
- Dieser muss abgehalten werden, wenn ihn Vereine beantragen, die zusammen mehr als die Hälfte der Delegierten stellen.
 - Die Delegiertenzahl von dem jeweils letzten ordentlichen Jugendtag wird hierfür herangezogen.
- 4.3. ~~Der Jugendtag~~ Die Jugendversammlung setzt sich aus den Jugendvertretern der ~~Jugenddelegierten der~~ Mitgliedsvereine und dem Jugendvorstand des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung zusammen.
- 4.4. Die Mitgliedsvereine entsenden in ~~den Jugendtag~~ die Jugendversammlung entsprechend der Anzahl ihrer Mitglieder bis zu **20 Jahren**
- | | |
|-----------------|---|
| bis einschließl | 50 Mitglieder = einen Delegierten |
| für je weitere | 50 Mitglieder = je einen weiteren Delegierten |
- Angefangene 50 gelten als voll.
- 4.5. Jeder Delegierte und jedes Mitglied des Jugendvorstandes hat eine Stimme.
- 4.6. Stimmenübertragung ist nicht zulässig.
- 4.7. Die Delegierten für ~~den Jugendtag~~ die Jugendversammlung werden von den Vereinen benannt.
- 4.8. Bei Abstimmung und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten. Die Wahlen erfolgen durch Handzeichen, bei Stimmgleichheit

- a) ist eine Wiederholung der Wahl, und zwar mit Stimmzettel, erforderlich
 - b) entscheidet ~~das Los~~ die Stimme des Kreisjugendleiters
- 4.9. Anträge ~~zum Jugendtag~~ zur Jugendversammlung können von den Organen und den Mitgliedervereinen gestellt werden. Sie müssen dem Kreisjugendsportleiter mindestens eine Woche (7 Tage) vor ~~dem Jugendtag~~ der Jugendversammlung schriftlich mit Begründung vorliegen. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn ~~der Jugendtag~~ die Jugendversammlung mit einfacher Mehrheit die Dringlichkeit anerkennt. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

§ 5 Aufgaben

Die Aufgaben ~~des Jugendtag~~ der Jugendversammlung sind insbesondere:

- a) Erarbeitung von Richtlinien in der Jugendarbeit
- b) Beratung grundsätzlicher Angelegenheiten
- c) Entgegennahme der Berichte des Jugendvorstandes
- d) Wahl ~~des Kreisjugendsprechers, der Kreisjugendsprecherin und deren Stellvertreter~~ der Kreisjugendsprecher
- e) Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§ 6 Jugendausschuss

6.1. Der Jugendausschuss besteht aus:

- a) dem Kreisjugendvorstand
- b) den Vereinsjugendleitern, im Fall der Verhinderung deren Stellvertretern
- c) dem Kreissportleiter (mit beratender Stimme), im Fall der Verhinderung einer seiner Stellvertreter

6.2. Sitzungen des Jugendausschusses finden nach Bedarf statt.

6.3. Er kann mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen.

6.4. Der Jugendausschuss hat folgende Aufgaben:

- a) sportliche Jugendarbeit
- b) allgemeine Jugendarbeit
- c) Jugendbegegnung und Freizeit
- d) Lehrarbeit
- e) Öffentlichkeitsarbeit

§ 7 Jugendvorstand

- 7.1. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:
- a) dem Kreisjugendleiter
 - b) dem stellvertretenden Kreisjugendleiter
 - ~~c) dem Kreisjugendsprecher und seinem Stellvertreter~~
 - ~~d) der Kreisjugendsprecherin und ihrer Stellvertreterin~~
 - c) vier Kreisjugendsprechern, bei denen vorzugsweise eine Gleichverteilung der Geschlechter berücksichtigt wird
- 7.2. Die Jugendsprecher werden für **2 Jahre** gewählt. Wiederwahl ist möglich. Wählbar als Kreisjugendsprecher ~~bzw. Stellvertreter~~ ist, wer bei der Wahl **max. 25 Jahre** alt ist. ~~Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Kreisjugendsprechers rückt der Stellvertreter nach.~~ Die Gewählten gelten gleichzeitig als Delegierte des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung beim nächsten Jugendtag des Oldenburger Schützenbundes.
- 7.3. Der Jugendvorstand ist für alle Jugendangelegenheiten des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung zuständig.
- 7.4. Der Kreisjugendleiter als Vorsitzender des Jugendvorstandes vertritt die Interessen der Schützenjugend des Schützenkreises Delmenhorst und Umgebung im Präsidium des Kreises, sowie im Jugendausschuss des Oldenburger Schützenbundes.
- 7.5. Sitzungen des Jugendvorstandes werden bei Bedarf abgehalten. ~~jedoch mindestens einmal im Jahr.~~ Ein regelmäßiger Austausch des Jugendvorstandes ist zu gewährleisten. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 7.6. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§ 8 Änderungen zur Jugendordnung

Änderungen zur Jugendordnung können nur von einer Ordentlichen oder Außerordentlichen Jugendversammlung beschlossen werden. Änderungen bedürfen der Zustimmung von mindestens Dreiviertel der anwesenden Stimmberechtigten.

Über jeden ~~Jugendtag~~ Jugendversammlung sowie über jede Sitzung des Jugendausschusses und des Jugendvorstandes ist ein Protokoll anzufertigen. Der jeweilige Protokollführer wird vorher bestimmt.

Diese Jugendordnung wurde am 10. Februar 2023 in Schönemoor von der Jugendversammlung beschlossen und gleichzeitig in Kraft gesetzt. Alle vorher gültigen Jugendordnungen verlieren durch diese Jugendordnung ihre Gültigkeit.

1. Vorsitzender

Jugendleiter

Anwesenheitsliste Jugendversammlung 2023

Nr.	Name leserlich	Verein	Unterschrift
1	Cons Schmeitmann	SK Delmenhorst	C. Schmeit
2	André Huhel	SK Delmenhorst	AH
3	Ale Rechten	SV Schöneswar	AR
4	Ingetraut Niemann	SV Hoyerswege	J. Niemann
5	Peter Grewien	SV Annenheide	P. Grewien
6	Jens Nehls	SV Grüppenbüten	J. Nehls
7	Kerstin Kossen	SV Grüppenbüten	K. Kossen
8	Kino Kohlwey	SV Langenberg	K. Kohlwey
9	Ditt Osteloh	SV Langenberg	D. Osteloh
10	Lilly Kohlwey	SV Langenberg	L. Kohlwey
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			

Anwesendheits - und Stimmenliste

Verein	Anwesend	1. Stimme	2. Stimme
Adelheide			
Annenheide	1	1	
Bergedorf			
Bogensport Delmenhorst			
Bookholzberg			
Bürstel-Immer			
Delmenhorst von 1847			
Falkenburg			
FrischDrauf			
Ganderkesee			
Grüppenbühren	2	1	
Hoyerswege	1	1	
Hude			
Hurrel			
Langenberg	3	1	
Lintel			
Neuendeel			
Sagitto Delmenhorst			
Schönemoor	1	1	
Schützenbrüderschaft			
Tell			
Urneburg			
Vielstedt			
Wüstring			
Stimmen Vereine:		5	
Kreisjugendsprecher:		0	(1)
Kreisjugendleitung:		2	
Stimmen gesamt:		7	(8)